



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bekämpfung der Ursachen sogenannter Armutsmigration in den Herkunftsländern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich bei der Europäischen Kommission einzusetzen, dass sie nach Möglichkeiten sucht, den Herkunftsländern sogenannter Armutsmigration, insbesondere Bulgarien und Rumänien, Unterstützung in Bezug auf den Mittelabruf aus ESF, EFRE und FEAD anzubieten, um sie im Hinblick auf die Integration der am stärksten von Armut betroffenen Gruppen zu unterstützen und hierdurch die Ursachen sogenannter Armutswanderung aus Osteuropa direkt vor Ort zu bekämpfen;
2. dem Landtag über die diesbezüglichen Bemühungen der Staatsregierung in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr zu berichten.

Begründung:

Die Ergebnisse des Zwischenberichts des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ relativierten die vor einem knappen Jahr losgetretene Debatte über sogenannte Armutsmigration aus den Ländern wie Bulgarien und Rumänien. Die Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus dem diesbezüglichen Abschlussbericht behandeln allerdings nur die Symptome, nicht aber die Ursachen in den Herkunftsländern sogenannter Armutsmigration.

Ein wesentlicher Schlüssel zur Lösung des Problems ist die umfassende Verwendung der durch die entsprechenden europäischen Finanzierungsinstrumente bereitgestellten Fördermittel. Dabei gestaltet sich schon für Behörden und Träger vor Ort in den Herkunftsländern sogenannter Armutsmigration der Abruf der europäischen Mittel zur Bekämpfung des migrationspolitischen Phänomens schwierig. So rufen nicht nur, aber auch aus diesem Grund die Länder Rumänien und Bulgarien beispielsweise lediglich 9 bzw. 20 Prozent der ESF-Mittel ab.

Entsprechend zielt der vorliegende Antrag darauf ab, dass die Staatsregierung sich proaktiv bei der Europäischen Kommission dafür einsetzt, dass diese nach Möglichkeiten sucht, bestehende Defizite beim Mittelabruf vor Ort in den Ländern durch ihr Expertenwissen zu kompensieren und die Verwendung der europäischen Finanzierungsinstrumente zu optimieren. Selbstverständlich entscheidet jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union selbst über Umfang und Art der Maßnahmen im Rahmen der von der EU zweckbestimmten Finanzierungsmittel. Deshalb soll das Herantreten der Europäischen Kommission an die in Rede stehenden Mitgliedstaaten selbstredend lediglich als Angebot und nicht als Verpflichtung verstanden werden.